

**8192/AB  
vom 22.12.2021 zu 8362/J (XXVII. GP)** Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.749.586

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8362/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BKA“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 und 3:**

1. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.*

- 3. Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.*

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden und die aufgrund dieser Überstunden angefallenen Kosten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Zeitraum	Anzahl Überstunden*	Gesamtkosten in Euro
Nov./Dez. 2019	7.835,83	283.681,73
2020	46.300,21	1.517.923,91
2021 (inkl. Sept.)	32.290,20	1.192.709,83

\* finanziell abgegoltene Überstunden

Es darf darauf hingewiesen werden, dass eine Angabe der Überstunden für das 3. Quartal 2021 nur insoweit möglich ist, als eine Freigabe der Überstunden für das Quartal bis zum Abfragezeitpunkt bereits erfolgt ist.

#### Zu den Fragen 2 und 4:

2. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?*
4. *Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
  - a. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. Im Bundeskanzleramt werden sämtliche Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens abgegolten.

Das Geschlechterverhältnis bei in Freizeit abgegoltenen Überstunden beträgt für die angefragten Zeiträume:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
Nov./Dez. 2019	51,34 %	48,66 %
2020	54,86 %	45,14 %
2021 (inkl. Sept.)	50,94 %	49,06 %

#### **Zu Frage 5:**

5. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

#### **Zu Frage 6:**

6. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
  - a. *Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurden dies geahndet?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral seit 1. Juli 2009 im PM-SAP erfasst.

Im angefragten Zeitraum gab es eine Ermahnung wegen falscher Eintragungen in das Zeit erfassungssystem.

Karl Nehammer

